



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich (gültig bis 15. März 2021)

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Winterthur

Schule: Offside-Inside AG

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschiule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Silvia Stäheli

Funktion: Schulleitung

Telefon: 076 203 19 71

Mail: silvia.staeheli@offside-inside.ch

Stellvertretung: Chris Brunner, Co-Schulleiter, Schule Offside-Inside AG

chris.brunner@offside-inside.ch 076 473 55 28

Version (Nr.) : 9

vom: 25.02.2021



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	10
D: Schul- und Klassenanlässe	13
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	15
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	17
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	19

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung	Präsidium Verwaltungsrat/Schulleitung	Durch: Schulleitung /Verwaltungsrat
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause/Schülerinnen und Schüler, die im	– Lehr- und Betreuungspersonen mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung./Eltern von Schülerinnen und	– Lehr- und Betreuungspersonen/Eltern	Durch: Schulleitung/Verwaltungsrat



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>Laufe des Unterrichts Krankheitssymptome entwickeln, werden so schnell wie möglich von ihren Eltern abgeholt.</p>	<p>Schülern mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Lehrperson oder bei der Sozialpädagogin.</p> <ul style="list-style-type: none">– Personen, die im Laufe des Unterrichts Krankheitssymptome entwickeln, gehen so schnell wie möglich nach Hause./Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler. Die Schule meldet sich bei den Eltern, damit sie ihr Kind abholen.– Kranke Personen bleiben zu Hause, bis sie mindestens 24 Stunden ohne Krankheitszeichen sind.– Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schulärztlichen Dienst der Stadt Winterthur (052 267 66 44)/dem VSA, Abt. Schulführung, Sektor Schulärztlicher Dienst (Sekretariat: 043 259 22 60)/dem Ärztelefon (0800 33 66 55) abgesprochen.– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet	<p>– Schulleitung</p>	



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.		
A3: Eltern und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	Schulleitung	Durch: Verwaltungsrat
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert. (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die Einnahme von Essen und Getränken im Sitzen in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder 	Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none">– Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und der 4. bis 6. Primarklasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht.– Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich: Die Morgen- und Nachmittagspausen finden getrennt nach Primar- und Sekundarstufe statt. Am Morgen vor dem Unterricht und in der Mittagspause ist eine Durchmischung der Schülerschaft während einer halben Stunde möglich. Jeglicher Unterricht findet in der Klasse statt. Ausgenommen ist der Werken- und der WAH-Unterricht auf der Sekundarstufe.– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.		



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Lehr- und Betreuungspersonen</p>	<p>Durch: Sozialpädagogin/Schulleitung</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll aber 	<p>Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen</p>



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7)		
A7: Regelungen für die Nutzung der Lese- und Spielecke	Die Lese- und Spielecke ist für die Sekundarstufe reserviert. Die Primarstufe richtet sich eine Lese- und Spielecke im Klassenzimmer ein.	Sozialpädagogin/Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Regelungen für die Hygienemassnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte IT Infrastruktur: Reinigung 1x täglich, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung – Sporthalle: siehe separates Schutzkonzept – Räume: Es stehen in jedem Raum Desinfektionsmittel zur Verfügung. WC-Anlagen, Türfallen, Fenstergriffe, Schalter und Handläufe werden 1x täglich oder zusätzlich bei Bedarf gereinigt. Die persönlichen Schülerpulte werden 1x wöchentlich gereinigt. Gemeinsam genutzte Tische werden vor Gebrauch desinfiziert. 	Hausdienst/Sozialpädagogin/Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Hausdienst/Schulleitung



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc siehe dazu D4	Ausserhalb der obligatorischen Fächer gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein klassenübergreifender Präsenzunterricht statt.	Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Lehr- und Betreuungspersonen in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene.	Verwaltungsrat/Schulleitung/alle erwachsenen Personen	



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B4: Veranstaltungen:	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7).</p>	Hausdienst/Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: alle Toilettenanlagen im Schulhaus Personenhöchstzahl: 1	Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Sozialpädagogin
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten	Die Schule nutzt die Turnhalle Deutweg und beachtet dabei das gültige städtische Schutzkonzept sowie das eigene Schutzkonzept für den Sportunterricht.	Schulleitung	Durch: Sportlehrpersonen



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B7: keine physischen Treffen	Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.	Schulleitung	Durch: Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler, Lehr- und Betreuungspersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.</p> <p>Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle auf dem Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p> <p>Die Schüler/-innen sind dazu angehalten, wenn möglich nur ihr eigenes Material zu benutzen.</p>	Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen allen Personen Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder zur Händedesinfektion zur Verfügung.	Hausdienst	Durch: Lehr- und Betreuungspersonen/Sozialpädagogin/Schulleitung



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<p>Die Schülerinnen und Schüler warten vor dem Schulhaus im nötigen Abstand auf Einlass. Entsprechende Bodenmarkierungen sind angebracht. Draussen am Brunnen oder nach Betreten des Schulhauses waschen sie als Erstes ihre Hände.</p> <p>Wenn die Toilette besetzt ist, wird im nötigen Abstand gewartet, bis sie frei ist.</p>	Personen der Betreuung, Hausdienst	Durch: Sozialpädagogin
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – siehe A8 – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung 	Hausdienst	Durch: Schulleitung/Hausdienst
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Primar bis 3. Sekundarklasse, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Reisen mit der Klasse im ÖV.	<p>-Schülerinnen und -schüler behalten ihre Maske, mit der sie zur Schule kommen, bis zum Mittagessen an und erhalten danach eine neue Maske von der Schule. Persönliche Stoffmasken können nach der Einnahme des Mittagessens erneut getragen werden.</p> <p>-Den Mitarbeitenden werden von der Schule Masken zur Verfügung gestellt.</p> <p>-Ein Vorrat an Hygienemasken wird in der Küche gelagert. Die Bestellung erfolgt durch den Hausdienst, die Ausgabe durch die Mittagsbetreuung.</p>	Hausdienst, Mittagsbetreuung	Schulleitung



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulanghörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehr- und Betreuungspersonen</p>	<p>Lehr- und Betreuungspersonen</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Aufenthaltsraum, Klassen- und Teamzimmer, Lesecke) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>Hausdienst</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	<p>Lehr- und Betreuungspersonen/Hausdienst</p>	<p>Lehr- und Betreuungspersonen/Hausdienst</p>



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr eigenes Mittagessen mit und nehmen es im Klassenzimmer ein, wo sie während des Essens genügend Abstand zueinander haben können. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.	Mittagstischleitung, Betreuung	Sozialpädagogin/Schulleitung
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehr- und Betreuungspersonen	Lehr- und Betreuungspersonen



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.	<ul style="list-style-type: none"> – Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. 	Lehrpersonen	Durch: Lehrpersonen
D3:Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> – Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollten in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen vermieden bzw. online abgehalten werden. (siehe B7) 	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsrat, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter 	<ul style="list-style-type: none"> – Durch: Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen
D4: freiwillige, klassenübergreifende Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> – Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässen gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen 	<ul style="list-style-type: none"> – Durch: Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Freiwillige, klassenübergreifende Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten. – Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführte Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt. 		
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse, welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.	– Sekundarlehrpersonen	– Durch: Sekundarlehrpersonen
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Die Kinder bringen die Pausenverpflegung selber mit. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. 	Betreuungspersonen	Sozialpädagogin
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe bezüglich Hygiene und Reinigung sinngemäss angewendet. 	WAH-Lehrperson, evtl. Klassenassistenz	WAH-Lehrperson
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für den Turnunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht – Es besteht ein separates Schutzkonzept für den Sportunterricht in der Turnhalle. – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten. 	Lehr- und Betreuungspersonen	Lehr- und Betreuungspersonen



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. – Auf Schwimmunterricht ist ab der 4. Klasse zu verzichten. 		
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulleitung	Verwaltungsrat
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) ist jederzeit gewährleistet. 	Hausdienst	Schulleitung



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Einschränkung der Zeitdauer auf < 15 min</p>	<p>Erwachsene</p>	<p>Schulleitung/Sozialpädagogin</p>
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <p>Teamzimmer: 1.5 Meter Abstand und Tragen von Hygienemasken</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: 1.5 Meter Abstand und Tragen von Hygienemasken</p> <p>Aufenthaltsraum und Küche: 1.5 Meter Abstand und Tragen von Hygienemasken</p> <p>Weiterbildungen: 1.5 Meter Abstand und Tragen von Hygienemasken</p> <p>Treppenhaus: nur 1 erwachsene Person im Treppenhaus und Tragen von Hygienemasken</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Schulleitung/Sozialpädagogin</p>



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Fernunterricht bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kita-schule/coronavirus-volksschule.html) festgelegt.	Schulleitung/besonders gefährdete Personen	Durch: Schulleitung
F6: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand bei Interventionen	Sollten Schülerinnen oder Schüler selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten zeigen, kann nicht garantiert werden, dass bei einer allfällig nötigen Intervention der 1.5 m-Abstand eingehalten wird.		Durch:
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Eingangsbereich bei der Treppe Betreuung durch: Sozialpädagogin oder Betreuung	Lehr- und Betreuungspersonen, Sozialpädagogin	Sozialpädagogin



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Nachricht an: Eltern		
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Abholen durch Eltern	Lehr- und Betreuungspersonen, Sozialpädagogin	Sozialpädagogin
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt anzurufen/aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt anzurufen/aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Lehr- und Betreuungspersonen, Sozialpädagogin Schulleitung	Sozialpädagogin
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen von schulärztlichem/kantonsärztlichem Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung (Silvia Stäheli, 076 203 19 71)	Durch:
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen von schulärztlichem/kantonsärztlichem Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulleitung
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Schulteam – Kommunikation an Eltern – Kommunikation bei Bedarf an weitere (Behörden, Schulpsychologische Dienste, Therapeut/-innen)	Schulleitung	Verwaltungsrat



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90		Durch: Silvia Stäheli, Schulleitung, oder Chris Brunner, Sekundarlehrperson der Schule Offside-Inside AG